

# Vermögenssteuern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **7 (1863)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.05.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

falls obige für wohlthätige Zwecke verwendete Summe sehr bedeutend vermehren.

---

## Vermögenssteuern in den Jahren 1858—1861.

---

Zur leichteren Uebersicht fassen wir den rückständigen Bericht über die Vermögenssteuern in den drei Jahren 1858 bis 1860 in eine Tabelle zusammen. Die Staatssteuer entrichteten die Gemeinden nach dem frühern, bei 1858 angegebenen Steueransatz auch im Jahr 1859. Im folgenden Jahre aber wurde derselbe abgeändert. In den meisten Gemeinden wird die Hälfte des Vermögens versteuert. Eine besondere Spalte giebt das Verfahren bei jeder Gemeinde an. Die Reduktion, wie sie in der letzten Spalte eines jeden Rechnungsjahres aufgeführt wurde und in welcher die Steuer auf das Gesamtvermögen berechnet wurde, ist der einzig richtige Maßstab zur Vergleichung der Steuerverhältnisse in den verschiedenen Gemeinden.

(S. Tab. I.)

Grub, das die größte Steuer dekretirte, hat neben der Straßenbaute noch diejenige eines Waisen- und Armenhauses unternommen. Reute allein hatte keine Straßenbauten.

Für außergewöhnliche Bauten, namentlich für Straßenbauten, wurden bezogen:

|                 | 1858.                         |                          | 1859.                         |                          | 1860.                         |                        |
|-----------------|-------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|-------------------------------|------------------------|
|                 | Gewöhl.<br>Steuer=<br>ansatz. | Vom<br>ganzen<br>Vermög. | Gewöhl.<br>Steuer=<br>ansatz. | Vom<br>ganzen<br>Vermög. | Gewöhl.<br>Steuer=<br>ansatz. | Vom<br>ganzen<br>Verm. |
|                 | pr. Tausd.                    | pr. Tausd.               | pr. Tausd.                    | pr. Tausd.               | pr. Tausd.                    | pr. Tausd.             |
| Urnäsch . . .   | 6                             | 3                        | —                             | —                        | 6                             | 3                      |
| Schwellbrunn    | —                             | —                        | 5                             | 2 $\frac{1}{2}$          | —                             | —                      |
| Hundweil . .    | 6 $\frac{1}{2}$               | 3 $\frac{1}{4}$          | 20 $\frac{1}{2}$              | 10 $\frac{1}{4}$         | —                             | —                      |
| Stein . . . .   | 4                             | 2                        | 4                             | 2                        | 4                             | 3                      |
| Schönengrund    | —                             | —                        | —                             | —                        | 2                             | 1                      |
| Waldstatt . .   | 14                            | 7                        | —                             | —                        | 11                            | 5 $\frac{1}{2}$        |
| Teufen . . . .  | —                             | —                        | —                             | —                        | 9                             | 3                      |
| Bühler . . . .  | —                             | —                        | —                             | —                        | 4                             | 1 $\frac{1}{2}$        |
| Speicher . . .  | —                             | —                        | 6                             | 3                        | —                             | —                      |
| Trogen . . . .  | 10                            | 3 $\frac{1}{3}$          | 10                            | 3 $\frac{1}{3}$          | 10                            | 3 $\frac{1}{3}$        |
| Rehetobel . .   | 15                            | 7 $\frac{1}{2}$          | 15                            | 7 $\frac{1}{2}$          | 10                            | 5                      |
| Wald . . . . .  | —                             | —                        | 10                            | 5                        | 2                             | 1                      |
| Grub . . . . .  | 27 $\frac{1}{2}$              | 11 $\frac{1}{2}$         | 27 $\frac{1}{2}$              | 11 $\frac{1}{2}$         | —                             | —                      |
| Heiden . . . .  | 15                            | 6                        | 10 $\frac{1}{2}$              | 4 $\frac{7}{5}$          | 10                            | 4                      |
| Wolfsalden . .  | 12                            | 6                        | 6                             | 3                        | 12                            | 6                      |
| Eugenberg . .   | 8                             | 4                        | 8                             | 4                        | 9                             | 4 $\frac{1}{2}$        |
| Walzenhausen    | 4                             | 2                        | 8                             | 4                        | 5                             | 2 $\frac{1}{2}$        |
| Reute . . . . . | 1                             | $\frac{1}{2}$            | 13                            | 6 $\frac{1}{2}$          | 10                            | 5                      |

### Vermögenssteuern im Jahr 1861.

Der Gr. Rath dekretirte eine Landessteuer von 120,000 Fr. Die Steuerverhältnisse in den einzelnen Gemeinden sind ebenfalls die nämlichen. Wir fügen die hieher gehörige Angabe des gesammten öffentlichen Gemeindevermögens bei, den wir dem Rechenschaftsbericht der Ständekommission entnommen. (S. Tab. II.)

Die gesammte Vermögenssteuer aller 20 Gemeinden betrug 454,237 Fr. 32 Rp.; hievon floßen 120,000 Fr. in die Staatskasse. Annähernd berechnet wurde die große Summe von 136,196 Fr. für Straßenbauten und 15,498 Fr. 8 Rp. für Schul-, Waisenhaus- und andere Bauten verwendet.

Auch im Jahr 1861 hat Herisau, Gais und Trogen eine Steuer von  $6\frac{1}{2}$ — $6\frac{2}{3}$  vom Tausend des Gesamtvermögens erhoben\*), Wald und Heiden bezogen die niedrigsten, während Urnäsch, Hundweil und besonders Walzenhausen die höchsten Steuern bezogen.

Nachstehende Zusätze sind den Gemeinderrechnungen von 1861 entnommen.

Urnäsch, wo früher ein Schulgeld entrichtet wurde, hat trotz den sehr großen Auslagen für die Armen und den Straßenbauten dennoch ein Schulgut gegründet, welches auf 52,000 Fr. anwuchs. 6054 Fr. fielen in die Straßenkasse. Die Gemeinde besitzt große Waldungen, aus welchen im letzten Jahre für 8205 Fr. 95 Rp. Holz vergantet wurde.

Herisau. In der Summe des Schulgutes von 274,248 Fr. ist der Realschulfond mit 91,046 Fr. inbegriffen. Die Nachsteuern betrugen 8180 Fr. Die Korrektur der Sägestraße erforderte 6641 Fr. 71 Rp., diejenige nach Schwellbrunn 23,887 Fr. 93 Rp.

Schwellbrunn. Das Steuerkapital stieg auf 646,000 Fr. Die Steuern wurden in 3 Malen eingezogen und eine

---

\*) In der Stadt St. Gallen wurde im Jahr 1860—61 vom Tausend des Gesamtvermögens versteuert: Staatssteuer 2 ‰, Polizeisteuer 2 ‰, evangelische Steuer  $\frac{1}{2}$  ‰, Schulbausteuer  $\frac{1}{2}$  ‰, Kirchensteuer  $\frac{1}{4}$  ‰, zusammen  $3\frac{3}{4}$  ‰ vom Tausend. Hiezu kommt noch die Haushaltungssteuer mit 6 Fr., die Einkommensteuer vom ersten Tausend 2 Fr. und von jeden 500 weiteren Franken wieder 2 Fr., so daß die Gesamtsteuer in St. Gallen wohl auf  $6\frac{1}{2}$ —7 vom Tausend des ganzen Vermögens ansteigen mag. Die Gemeindesteuern in andern Gemeinden des Kantons St. Gallen, welche wenig öffentliches Gemeindevermögen besitzen, sind viel bedeutender.

davon für Straßenbauten verwendet. Dem gleichen Zwecke wendete man 4736 Fr. 15 Rp. Nachsteuern zu. Die Gesamtsumme der Kosten für die Straße nach dem Preißig betrug 9500 Fr. 90 Rp. und für diejenige nach Schönengrund 8783 Fr. 83 Rp.

Hundweil. Die Liegenschaften bestehen in 10 Stück Waldungen und einem Alprecht, das auf 29,375 Fr. gewerthet ist.

Stein. Die Straßenkasse erhielt von der Landesstraßenkommission 1352 Fr. 74 Rp. Vergütung. In die gleiche Kasse floßen 578 Fr. 70 Rp. Nachsteuer. Die Gemeinde verausgabte mehr als 16,000 Fr. für die Mittellandstraße.

Schönengrund. Die Nachsteuern werden besonders kapitalisirt und das Kapital ist auf die Summe von 5694 Fr. 81 Rp. angestiegen. Die Zinsen des Schulgutes, das nur 13,086 Fr. beträgt, deckten die Auslagen nicht, so daß die Uebungsschüler noch ein Schulgeld zu zahlen haben.

Waldstatt verausgabte im Ganzen 63,056 Fr. 97 Rp. für die neue Straße. Sie verwendete hiefür mehr als die Hälfte ihrer Steuereinnahme und bleibt noch mit 18,355 Fr. im Rückstande, ungeachtet freiwilliger Beiträge von 10,756 Fr. (die fast ausschließlich von Herisau eingingen), ungeachtet einer Zahlung von 6510 Fr. 95 Rp. aus der Landesstraßenkasse und der Summe von 10,000 Fr., welche der Staat beitrug.

Teufen hat ebenfalls außerordentliche Opfer für Straßenbauten gebracht. Es wurden 70,308 Fr. 77 Rp. für die Straße nach dem Gmündertobel verwendet, wovon die Landesstraßenkasse 6890 Fr. 7 Rp. und das Kloster Wonnenstein 300 Fr. beitrugen. Ueberdieß kostete die Straße nach der Speichergrenze zirka 150,000 Fr., welche durch spätere Vermögenssteuern zu decken sind. In dem Schulgutkapital von 101,806 Fr. sind 24,115 Fr. als Sekundarschulfond inbegriffen.

**Bühler.** Für den Bau eines neuen Spritzenhauses wurden 5 vom Tausend und für denjenigen einer Remise beim Waisenhanse  $2\frac{1}{2}$  ‰ Steuern bezogen, zusammen im Betrage von 5006 Fr. 15 Rp.

**Speicher.** Außer der allgemeinen Vermögenssteuer von 15 vom Tausend zahlten die Gemeindegossen noch extra eine Steuer von 2 vom Tausend zur Deckung des Hinterschlages im Genossengut (Armen- und Waisenhaus). Die Schulhausbaute in der Schwendi kostete im Ganzen 14,823 Fr. 74 Rp. Die Nachsteuern fallen laut Kirchhörenbeschuß dem Realshulgut zu, dessen Kapital schon auf 23,782 Fr. 55 Rp. angewachsen ist. Die Mädchen-Arbeitschule hat ein Kapital von 4838 Fr., dasjenige der Kleinkinderschule beträgt 800 Fr.

**Trogen.** Auch in diesem Jahre fiel die Hälfte der Steuern in die Straßenbaukasse. Die Steuernachnahmen im Betrage von 31,332 Fr. 53 Rp. wurden theils dieser letzten Kasse, theils den laufenden Ausgaben zugewiesen. Das öffentliche Gemeindevermögen nahm um 23,000 Fr. ab, durch Uebertrag dieser Summe aus dem Bau-, Brücken- und Straßengut in die Straßenbaukasse.

**Rehetobel.** Auch diese Gemeinde brauchte die Hälfte der Vermögenssteuer für Straßenbauten, die im Ganzen sich auf 31,705 Fr. 95 Rp. beliefen. Geschenke von Bürgern u. A., die außer der Gemeinde wohnten, betrugen 3200 Fr. Die Nachsteuern wurden kapitalisirt.

**Wald.** In dem Schulgut von 35,150 Fr. sind 500 Fr. als Fond für eine Mädchen-Arbeitschule inbegriffen. Die Gemeindefasse hatte noch 3800 Fr. rückständige Steuern zu beziehen. An die Straßenbaute hatte die Landesstraßenkasse 1845 Fr. 5 Rp. zu entrichten.

**Grub** erhob seine Steuern in 3 Malen zu 7 ‰, zu 5 ‰ und zu 7 ‰.

**Heiden** hat keine gedruckte Gemeinderrechnung. Im Verhältniß zur Einwohnerzahl besitzt diese Gemeinde das größte

öffentliche Vermögen, nämlich 681,451 Fr., daher auch den niedrigsten Steuerbezugansatz von nur 4<sup>3</sup>/<sub>5</sub> vom Tausend vom ganzen Vermögen.

Wolfhalden. Die Nachsteuern werden zu den gewöhnlichen Einnahmen gerechnet. Außer den Nachwehen einer sehr großen Straßenbaute, für welche die Hälfte der Vermögenssteuer verwendet wurde, baute die Gemeinde ein neues Schützenhaus im Betrage von 1421 Fr. 30 Rp. Die verschiedenen besondern Fonds, wie: zur Gründung einer Waisenanstalt, zur Anschaffung einer dritten Feuerspritze und andern Zwecken steigen zur Summe von 10,730 Fr. an.

Luzenberg. Der Rückstand der Straßenkasse beläuft sich noch auf 48,047 Fr. 92 Rp.

Walzenhausen. Unter den Einnahmen erscheint ein Posten von 7210 Fr. für vergantete Gemeindewaldung, wogegen aber eine andere angekauft wurde. Zur Aeufrung des Armenhauskapitals wurden 4514 Fr. 75 Rp. aus der Gemeindefasse angewiesen, wozu noch die Steuern der außer der Gemeinde wohnenden Gemeindebürger kommen, so daß der Zuwachs 8355 Fr. 25 Rp. beträgt und das Vermögen auf 21,487 Fr. 34 Rp. angestiegen ist. Für Straßenbauten verwendete Walzenhausen wieder 7982 Fr. 39 Rp., so daß nur noch 19,276 Fr. 62 Rp. durch spätere Steuern zu decken sind. Die Nachsteuern werden jedem Gute besonders zugeheilt und kapitalisirt.

Reute. Der Rückschlag beträgt in Folge einer großen, 7053 Fr. 86 Rp. kostenden Kirchenreparatur noch 4266 Fr. 62 Rp.

Wais. Nach einem Kirchhörebeschluß werden jährlich nicht mehr und nicht weniger denn 12 vom Tausend Steuern erhoben und je nach 6 Jahren abgerechnet in dem Sinne, daß, was im Lauf dieser Zeit über die 12 vom Tausend jährlich verausgabt worden, durch die Steuernachnahmen gedeckt wird. Was dann von letztern noch übrig bleibt, wird kapitalisirt. Unter den besondern, zum öffentlichen Gemeinde-

vermögen gezählten Fonds sind der für einen neuen Kirchhof, der für ein Leichenhaus und der für Kirchenrenovation aufgeführt.

---

## Die Reformation im Lande Appenzell.

Von Pfarrer Büchler.

(Fortsetzung.)

---

Bis zum Herbst 1525 waren die Zermürfnisse der Eidgenossen über kirchliche Angelegenheiten bereits so weit gediehen, daß die sechs Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg mit aller Entschiedenheit darauf drangen, Zürich von den Tagsatzungen auszuschließen, wenn es nicht zu den alten kirchlichen Lehren und Gebräuchen zurückkehre. Um den gefährlichen Schritt zu verhüten, suchten die 6 andern Stände durch Abgeordnete die Behörden von Zürich zu etwelcher Nachgiebigkeit zu bewegen, wenigstens zur Herstellung der Messe, jedoch ohne Verpflichtung des Volks zu ihrem Besuche. Zürich erklärte sich bereit, die Messe wieder einzuführen, sobald man ihm aus Gottes Wort die göttliche Einsetzung derselben beweisen könne; sonst aber bleiben sie bei ihren Mandaten, weil sie durch Gottes Wort überzeugt seien, daß die Messe ein Irrthum sei. Solche Erklärung schien nun den sechs Ständen, denen sich auch noch Solothurn anschloß, Grund genug, auf dem Tage zu Einsiedeln, den 3. Hornung 1526, den Ausschluß Zürichs aus dem Bunde der Eidgenossen zu beantragen, welches Ansinnen aber durch die entschiedene Sprache mehrerer Gesandten aus den andern Kantonen die verdiente Zurückweisung erfuhr. Offen und kräftig sprach sich namentlich Appenzell gegen das gefährliche Vorhaben aus und begehrte, den Bund unverletzt zu erhalten.